

Mindestinhalte für
die sachliche Gliederung einer Einstiegsqualifizierung

Medizinische Fachkunde – Verwaltung - Praxisorganisation

	zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
Maßnahmen der Praxishygiene	Praxis- und Laborinstrumente unter Beachtung des Umweltschutzes und nach den gebräuchlichen Verfahren pflegen, desinfizieren, reinigen und sterilisieren
Umgehen mit Klienten und Patienten	Tiere vor, während und nach der Behandlung betreuen
Sofortmaßnahmen bei Notfällen	Verhalten bei Unfällen in der tierärztlichen Praxis beschreiben
Anwenden und Pflegen medizinisch-technischer Geräte und Instrumente (§ 4 Nr. 4)	<ul style="list-style-type: none"> a. Einrichtungen der ausbildenden Praxis oder Klinik erläutern b. medizinische Instrumente und Geräte pflegen
Organisieren von Verwaltungs- und Praxisabläufen einschließlich Textverarbeitung (§ 4 Nr. 13)	<ul style="list-style-type: none"> a. Patientenkartei handhaben b. Telefonverkehr abwickeln
Kenntnisse über das Gesundheits- und Veterinärwesen, die tierärztliche Praxis und Klinik (§ 4 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> a. die in der ausbildenden tierärztlichen Praxis oder Klinik geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beschreiben b. Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern
Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 4 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> a. Vorschriften zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, beachten b. Verhalten bei Betriebsunfällen in der tierärztlichen Praxis beschreiben c. Verhaltensregeln im Brandfall nennen und Maßnahmen zur Brandbekämpfung einleiten d. Grundsätze der allgemeinen und persönlichen Hygiene anwenden
Vergleichende Anatomie, Physiologie und Pathologie (§ 4 Nr. 11)	<p>Aufbau, Funktion des</p> <ul style="list-style-type: none"> - Skelett- und Muskelsystems - Atemsystems - Verdauungssystems <p>bei Tieren erläutern</p>